

•

Stenographisches Protokoll

18. Sitzung des burgenländischen Landtages. Donnerstag, den 12. Juli 1923.

Inhalt.

Mitteilung des Präsidenten und Bekanntgabe des Einlaufes.

Verhandlungen: Gesetzentwürfe, betr.:

- a) die Landesgrundsteuer, die Landesgebäudesteuer — Berichterstatter Gangl und Dr. Wagast (321)
— Redner: Stesgal, Hoffenreich, Kögl, Meixner, Paul, Koch, Dr. Ratz, Plöchl, Mosler, Dr. Ratz, Leser, Vas, Koch, Mosler, Burgmann (323);
 - b) die Gemeindegzuschläge zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer — Berichterstatter Wolf (332); Hoffenreich (333).
- Erhöhung der Landesabgabe von Kraftfahrzeugen — Berichterstatter Wolf (333).

Präsident Wimmer (nach Eröffnung der Sitzung um 3 Uhr 50 Min., Genehmigung des letzten Protokolls und Bekanntgabe der Tagesordnung):

von der Landesregierung ist der Gesetzentwurf über die vorläufige Regelung der Schulpflicht im Burgenland eingelangt, der dem Rechtsausschusse zugewiesen wird.

Ich möchte dem hohen Hause vorschlagen, die Generaldebatte über die Gesetzentwürfe, betreffend die Landesgrundsteuer und Landesgebäudesteuer in Einem abzuführen. (*Zustimmung.*)

Berichterstatter Gangl: Hoher Landtag! Bisher waren alle Realsteuern Staatssteuern. Die autonomen Landes- und Gemeindeverwaltungen konnten auf diese Staatssteuern Umlagen auflegen, um ihre Auslagen zu bestreiten und diese Umlagen sind manchmal drückender gewesen als die Steuern selbst. Das Abgabenteilungsgesetz des Bundesstaates Österreichs vom 3. März 1922 hat die Steuern zwischen dem Bund und den Ländern geteilt. Die Realsteuern sind mit diesem Gesetz Landessteuer geworden.

Das Wiederaufbaugesetz vom 27. November 1922 hat die Grundbestimmungen der Grundsteuergesetze festgelegt. Jedes Landes-Grundsteuergesetz musste die in diesem Gesetze niedergelegten Richtlinien befolgen. Dieses Wiederaufbaugesetz hat als Grundlage der Steuer den Katastralreinertrag, den Wert des Grundes und Bodens und den wirklichen Ertrag des Gutes vorausgesehen. Es ist jedem Lande freigestellt, eine von diesen drei Steuergrundlagen für sich in Anspruch zu nehmen. Der Wert des Grundes und Bodens kann unter den heutigen Verhältnissen, da das Geld noch kein stabiler Wertmesser ist, nicht als Grundlage der Grundsteuer angenommen werden. Die Steuer auf den wirklichen Ertrag des Gutes aufzubauen, wäre mit großen Schwierigkeiten verbunden und kaum durchzuführen. Demnach bleibt als wirkliche annehmbare Steuergrundlage nur der Katastralreinertrag. Alle Länder des österreichischen Bundesstaates haben ihre Steuergesetze auf dieser Grundlage aufgebaut. Der Gesetzentwurf des Finanzausschusses hat auch den Katastralreinertrag als Steuergrundlage angenommen.

Im Burgenlande kann man den Katastralreinertrag noch viel eher als Steuergrundlage annehmen als in den übrigen Ländern, da er hier erst in den Jahren 1909 bis 1913 festgestellt wurde, während er in den übrigen Bundesländern schon im Jahre 1883 festgelegt wurde. Doch ist immerhin nicht zu leug-

nen, daß der Katastralreinertrag nicht immer den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Ein Vergleich der einzelnen Verwaltungsbezirke des Landes gibt uns einen genügenden Beweis dafür. So hat zum Beispiel ein Besitzer von drei Joch derselben Kulturgattung im Eisenstädter Bezirk einen Katastralreinertrag von 37 K 1 h, im Güssinger Bezirk von 14 K 35 h, im Jennersdorfer Bezirk von 20 K 65 h, im Mattersdorfer Bezirk von 39 K 22 h, im Neusiedler Bezirk von 28 K 36 h, im Oberpullendorfer Bezirk von 21 K 64 h und in Oberwarth von 19 K 27 h. Ein Großgrundbesitzer von 1000 Joch hat im Eisenstädter Bezirk einen Katastralreinertrag von 12.337 K, in Güssing von 4782 K, in Jennersdorf von 6818 K, in Mattersdorf von 13.073 K, im Neusiedler Bezirk von 9462 K, in Oberpullendorf von 5180 K und im Oberwarther Bezirk von 6623 K. Wer die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes, die Bonität des Grundes, die Größe der Waldungen, der nicht urbar gemachten Grundflächen kennt, muß zugeben, daß der Katastralreinertrag im Mattersdorfer Bezirke nicht um die Hälfte größer sein kann als im Güssinger Bezirk, nicht um beinahe die Hälfte größer als im Oberpullendorfer und nicht um ein Viertel größer als im Neusiedler Bezirk. (*Hoffenreich: Die Mattersdorfer sind die Wurzeln!*) Die Verhältnisse der einzelnen Bezirke werden hier nicht genau stimmen.

Ich will mich hier als Referent auf einen unparteiischen Standpunkt stellen und weiß, daß der Katastralreinertrag eigentlich nicht der Grundmesser der Grundsteuer sein kann.

Trotzdem mußte man sich damit abfinden, daß diese einzig annehmbare Grundlage der Steuergesetze gewählt werde. Es wird daher die Aufgabe der Landesregierung sein, Vorsorge zu treffen, daß diesen Übelständen in einigen Jahren abgeholfen werde und wenn schon auch eine gänzlich neue Feststellung des Katastralreinertrages nicht möglich sein wird, so ist es doch wünschenswert, ja, muß es gefordert werden, daß die so augenscheinlich nicht haltbaren Feststellungen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend abgeändert werden.

Wir sind vollkommen überzeugt davon, daß sich die Landesregierung dieser Aufgabe nicht entziehen wird können.

Nach § 5 des Abschnittes C des Wiederaufbaugesetzes ist auch die Höhe der Grundsteuer bestimmt. Danach muß eine Valorisierung der Grundsteuer bis zu 50 Prozent geschehen. Sollte ein Land eine kleinere Valorisierung durchführen, so wird der Bund keine Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwande des betreffenden Landes leisten. Eine höhere Valorisierung wird selbstverständlich nicht verboten. Im Jahre 1924 muß die Valorisierung mindestens 75 Prozent betragen.

Nach dem burgenländischen Grundsteuergesetz wird eine Valorisierung von 60 Prozent zustande kommen. Im Burgenlande hat die Grundsteuer im Jahre 1924 beinahe eine Summe von einer Million 90.000 K abgeworfen. Nach dem neuen Steuergesetze wird die Grundsteuer etwa 9 Milliarden einbringen. Bei einer vollständigen Valorisierung würde dies 15 Milliarden ausmachen. Selbstredend wird die über 50 Prozent hinausgehende Valorisierung zur Folge haben, daß im Jahre 1924 die Valorisierung in kleinerem Maßstabe geschehen wird, als in jenen Ländern, in welchen man über 50 Prozent nicht hinausgegangen ist.

Die Valorisierung der Grundsteuer ist nicht bei jeder Stufe gleichmäßig durchgeführt. Man hat bei der Bemessung dieser Steuer, die auf dem Standpunkte der Progressivität aufgestellt ist, fünf Stufen angenommen. Für eine jede Stufe ist eine eigene Valorisierungshöhe bestimmt worden. Bis zu einem Katastralreinertrag von 50 K ist das 1500fache, bis zu einem Katastralreinertrag von 150 K ist das 1800 fache, bis zu 500 K das 2100fache, bis 1000 K das 2400fache und über 1000 Katastralreinertrag das 2600fache als Steuer zu zahlen. Diese Progressivität wie das ganze Steuergesetz ist ein Kompromiß aller Parteien. Es sind wohl von verschiedenen Seiten Bedenken aufgeworfen worden, ob die Auswirkungen dieser Progressivität das Wirtschaftsleben nicht nachteilig beeinflussen werden. Man hat sich aber damit abgefunden, daß ja eine eventuelle Abänderung dieser Skala im nächsten Jahre nicht unmöglich sein wird. Die Valorisierung der einzelnen Stufen kann dann für das nächste Jahr eingehend geprüft werden.

Im Steuergesetze sind zeitliche Steuerbefreiungen vorgesehen, die mit Freuden zu begrüßen sind. So sind öde oder durch Naturereignisse unproduktiv gewordene Flächen nach ihrer Nutzbarmachung zehn Jahre hindurch steuerfrei, neu angelegte Wälder 25 Jahre, neu angelegte Weingärten zehn Jahre

hindurch von der Steuer befreit. Durch diese Verfügungen ist ein Ansporn zur Wirtschaftsverbesserung gegeben.

Vollkommen gerechtfertigt ist im Gesetze die Bestimmung, daß bei Neuaufforstung von Wäldern, die durch Nachlässigkeit oder Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen vernichtet wurden, eine Steuerbefreiung nicht gewährt werden kann. Ebenso vollkommen gleichwertig müssen die Bestimmungen des § 14 angesehen werden, nach denen Steuernachlässe bei Elementarschäden gewährt werden. Nur wäre es wünschenswert, daß bei derartigen Erhebungen von Elementarschäden den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend die Steuernachlässe gewährt werden. Der Staatsbürger hat die Pflicht Steuer zu zahlen, aber bei einem Unglücke auch das Recht, in entsprechender Form einen Steuernachlaß zu erhalten.

Die Steuereinhebung und die Bemessung der Steuer wird im Burgenlande in der bisherigen Form geschehen. Es ist zu begrüßen, daß man daran nichts geändert hat. Es kann daher die Steuerbemessung und die Einhebung glatt vor sich gehen. Die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes sind dieselben wie bei allen anderen Steuergesetzen.

Die Steuergesetze werden ganz bestimmt bei manchen, die mit der Geldentwertung nicht rechnen wollen, als sehr scharfe Gesetze aufgenommen. Ich glaube aber, daß der größte Teil unserer Burgenländer einsehen wird, daß ein Land ohne Steuern nicht existieren kann. Ich bin ferner der Meinung, daß sich unsere Leute von allen Steuern, die sie zu zahlen haben, mit der Grundsteuer am allerbesten abfinden werden.

Es ist zu begrüßen, daß alle politischen Parteien des hohen Hauses, trotz ihrer vielleicht nicht immer unberechtigten Bedenken für dieses Grundsteuergesetz eintreten. Parteien, die ein Land ausbauen und gut verwalten wollen, müssen auch den Mut haben, die unbedingt notwendigen Erfordernisse des Landes vor der Öffentlichkeit zu vertreten, sollte es auch manchem Bürger und Wähler nicht angenehm sein.

Ich begrüße daher das einheitliche Vorgehen des hohen Hauses und erlaube mir, vorzuschlagen, das hohe Haus. Möge diese Gesetzesvorlage des Finanzausschusses unverändert annehmen.

Präsident: Ich bitte Herrn Abg. Dr. Wagast, die Debatte über das Gesetz, betr. die Landesgebäudesteuer, einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Wagast: Hohes Haus! Wenn der Herr Referent über das Grundsteuergesetz gesagt, hat, daß die Basis, auf der das Grundsteuergesetz aufgebaut ist, eine ziemlich ungerechte, zumindest eine unvollkommene ist, so kann ich betonen, daß der Gesetzentwurf, betr. die Einhebung der Landesgebäudesteuer, auf einer viel demokratischeren Basis erstellt worden ist, auf einer Basis, die den traurigen wirtschaftlichen Verhältnissen des arbeitenden Volkes des Burgenlandes besser entspricht. (*Zustimmung links.*) Bisher hat die Wohnsteuer die Bewohner des Burgenlandes verhältnismäßig gleichmäßig betroffen. Der kleine arbeitende Mann hat verhältnismäßig dasselbe gezahlt, wie der reichste und in den besten Verhältnissen lebende Kapitalist. In diesem neuen Gesetz zeigt sich jedoch ein schöner demokratischer Geist, der besonders im Steuerausmaß znm Ausdrucke kommt. Ich muß betonen, daß der Finanzausschuß den Entwurf einstimmig angenommen hat, daß Wohnräume, die als Küche benutzt werden müssen, von der Steuer befreit sind. (*Beifall links.*) Diese Bestimmung zeigt einen demokratischen Zug und bildet gleichzeitig einen Protest dagegen, daß es Wohnungen gibt, in denen nicht einmal das Nötigste, die Küche, vorhanden ist. Der Finanzausschuß hat also einstimmig den Antrag angenommen, daß solche Sparherdzimmer von der Steuer befreit werden. (*Beifall.*) Die Festsetzung des Ausmaßes der Steuer ist auch von demokratischem Geist erfüllt. Bei einem steuerpflichtigen Raum — die Küchen sind stets steuerfrei — zahlt der Besitzer der Wohnung jährlich nur 10.000 K. Bei zwei steuerpflichtigen Räumen sind jährlich 24.000 K. bei drei steuerpflichtigen Räumen 50.000 K. bei vier steuerpflichtigen Räumen 120.000 K, bei fünf steuerpflichtigen Räumen 240.000 K, bei sechs steuerpflichtigen Räumen 480.000 K und bei jedem weiteren steuerpflichtigen Raum um je 50.000 K mehr zu zahlen. (*Beifall links.*) Es ist nur zu begrüßen, daß in solchen schweren

Zeiten Leute, die große Wohnungen behalten wollen, verpflichtet werden, dem Land in Form von Steuern Opfer zu bringen. Ich möchte meinerseits nur dem Wunsch Ausdruck verleihen, daß das hohe Haus oft in die Lage komme, solche demokratische Gesetze zu beschließen. Ein Stergesetz. bedeutet für die arbeitende Bevölkerung immer ein Opfer und bringt einschneidende Veränderungen in die wirtschaftliche Lage des Volkes. Wenn aber Gesetze beschlossen werden, die in einem solchen Maße von demokratischem Sinne getragen sind, wie das vorliegende, dann erfüllt das hohe Haus seine Pflicht für alle Zukunft.

In diesem Sinne bitte ich Sie, namens des Finanzausschusses den Gesetzentwurf anzunehmen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte.

Stesgal: Als Antrag des Finanzausschusses wird Ihnen heute ein vom Finanzreferenten der Landesregierung ausgearbeiteter Entwurf über die Grund- und Gebäudesteuer vorgelegt, welcher längere Zeit Gegenstand reiflicher Beratung in der Landesregierung und im Finanzausschusse war, und von diesem mit einzelnen Änderungen angenommen wurde. Gestatten Sie mir als verantwortlichen Referenten einige kurze Bemerkungen. Laut des Finanzverfassungsgesetzes wurde die Grund- und Gebäudesteuer, wie der Herr Referent bereits erklärte, als Landessteuer erklärt, das heißt sie bildet nun eine Einnahmequelle für die Finanzwirtschaft des Landes. Die gesetzliche Regelung ist in dem Wiederaufbaugesetz enthalten. Das Land muß für das Jahr 1923 mindestens 50 Prozent des Friedensertrages der Grundsteuer in Gold umgerechnet einheben. Dies ist aber nicht genug, weil die Landessteuern auch noch bestimmte andere Erfordernisse des Landes decken müssen, welche durch sonstige Einnahmen nicht gedeckt sind. Bekanntlich dient zur Feststellung der Grundsteuer der Katastralreinertrag. Das Wiederaufbaugesetz hat der Gesetzgebung allerdings auch andere Wege für die Ermittlung des Ertrages eröffnet. Die gegenwärtigen Valutaverhältnisse lassen es aber nicht zu, daß der Wert des Grundes und Bodens als Grundlage für die Besteuerung genommen wird. Vom Herrn Referenten wurde bereits darauf hingewiesen, daß der Katastralreinertrag den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Das Finanzreferat ist vollkommen überzeugt, daß eine neue Feststellung des Katastralreinertrages erforderlich wäre; es konnte aber heute bei der Bemessung nicht darauf eingehen, da die Neufeststellung des Katastralreinertrages Jahre erfordern würde und mit großen finanziellen Opfern verbunden wäre. Das Finanzreferat sah sich auch deshalb zur Annahme des bisherigen Katastralreinertrages bestimmt, weil der im Burgenland noch in Geltung stehende Reinertrag bedeutend niedriger ist als in den übrigen Bundesländern. Die staatliche Grundsteuer betrug im letzten Friedensjahr im Burgenland zirka 1,100.000 K, und dieser Betrag ergibt umgerechnet nach den Bestimmungen des Wiederaufbaugesetzes das geforderte Mindestmaß. Das Finanzreferat hat sich auch vor Augen gehalten, daß das Steuerausmaß jenes Maß nicht überschreiten darf, welches die Nachbarländer Niederösterreich und Steiermark haben, weil sonst leicht der Eindruck einer Übersteuerung hervorgerufen würde. Durch die neuen Steuergesetze, welche es ermöglichten, das Realsteuergesetz auf das Burgenland auszudehnen, ist es uns auch möglich geworden, verschiedene Vereinfachungen vorzunehmen, wodurch die Materie des Gesetzes für die Laien verständlicher gemacht, andererseits auch die Leistungsfähigkeit der Einhebungsbehörden gesteigert wird. Nicht außer acht darf gelassen werden, daß das Grundsteuergesetz auch Vereinfachungen bezüglich der Ansuchen um Steuerbefreiung enthält. Die einzelnen Steuerträger können bei Elementarereignissen und dergleichen ihr Ansuchen vorlegen, ohne daß bürokratische Hemmnisse eintreten. Bezüglich der Gebäudesteuer bemerke ich, daß nach dem Wiederaufbaugesetze diese Steuer für 1923 mit zwei Sechsteln der Gebäudesteuer für 1922 vorzuschreiben gewesen wäre. Nachdem die Bundessteuern aber bekanntlich im Jahre 1922 hier noch nicht bestanden haben und also die Vorschreibung einer Hauszins- und Klassensteuer nicht möglich war, waren wir gezwungen, auch bei der Bemessung der Gebäudesteuer einen anderen Weg einzuschlagen und den Friedensertrag der Gebäudesteuer mit 50 Prozent zu valorisieren. Wir haben uns dabei an den Schlüssel von Steiermark gehalten, die Hauszinssteuer fällt bei uns nicht besonders ins Gewicht, denn es sind nur einige Gemeinden, welche auch nach den früheren Bestimmungen eine

Hauszinssteuer hatten. Es waren dies Eisenstadt, Rust, Neufeld an der Leitha, Unterberg-Eisenstadt, Oberberg-Eisenstadt, Sauerbrunn, Tatzmannsdorf.

Es war also notwendig, eine einheitliche Steuergrundlage zu schaffen. Als Grundlage wurde die Friedenssteuer von einem Wohnraum mit K 1,50 bis zu 50 Prozent valorisiert, wodurch man ungefähr auf 12.000 K gekommen ist. Für Wohnungen mit mehr Räumen wurde eine progressive Steigerung vorgenommen und so war es möglich, die Gebäudesteuer auf ein Ausmaß zu bringen, welches aus der Bevölkerung zirka 1,8 bis 2 Milliarden herausnimmt. Die Aufgabe der Landesregierung und des Finanzausschusses war nicht leicht, aber wie Sie aus den Ausführungen entnommen haben, stimmte der Ausschuß den Anträgen der Landesregierung im großen und ganzen zu und ich bitte Sie nun namens der Landesregierung, diese beiden Gesetze, durch welche weder Grund und Boden noch die Gebäude übersteuert werden, anzunehmen. (*Beifall.*)

Hoffenreich: Wir haben jetzt über zwei Gesetze zu beschließen, die uns im Burgenland die Möglichkeit geben, aus unseren Steuernzahlern 10 bis 12 Milliarden herauszubringen. Nicht nur jeder gewissenhafte Abgeordnete, sondern besonders jede gewissenhafte Partei wird solche Steuergesetze, bevor sie ihre Zustimmung gibt, sorgfältig prüfen, ob man der Bevölkerung auch solche Opfer zumuten kann. Daß das Geld aufgebracht werden muß, ist aus dem Voranschlage klar, denn es handelt sich um sachliche Verwaltungsauslagen des Landes, die sich anders nicht decken lassen. Die Frage ist bloß, in welcher Art und Weise die Bevölkerung herangezogen werden soll. Zunächst die Grundsteuer. Diese ist zweifellos eine schwere Belastung der ackerbautreibenden Bevölkerung und jener Unternehmungen, die den Großbetrieb in der Landwirtschaft darstellen. Kein Mensch wird die Wichtigkeit des Ackerbaues verkennen. Es hat schon einmal eine philosophische Schule gegeben, die in der Landwirtschaft die alleinige Grundlage alles Nationalreichtums sah. Der ganze nationale Reichtum des Staates hängt, wie sie sagte, von der Landwirtschaft ab. Das war die Schule der Physiokraten. Es werden gar keine Werte geschaffen als durch die Bearbeitung von Grund und Boden, Gewerbe, Handel und Industrie leben überhaupt nur von der Landwirtschaft. Es würde keinen Handel, kein Gewerbe und keine Industrie geben, wenn nicht die Landwirtschaft als Abnehmer und Verbraucher da wäre, alles geht in letzter Linie auf sie zurück. Dieselbe Schule der Physiokraten ist aber da noch weiter gegangen, in einer Weise, wie es die heutige Theorie nicht anerkennen würde. Nachdem aller Reichtum auf Grund und Boden beruht, ist auch die einzig mögliche Steuerquelle die Grundsteuer. Die Steuereinnahmen des Staates müssen also auf Grund und Boden basiert werden, dadurch werde dann indirekt auch Handel, Gewerbe und Industrie getroffen. Wenn jeder von dem Werte, den er aus dem Boden zieht, einen Teil als Steuer abgeben muß, so wird er auch an Handel, Gewerbe und Industrie teurer verkaufen und diese werden also dann durch die Steuer mitgetroffen. Die einzig richtige Steuer wäre daher eine Grundsteuer. Eine andere Theorie sagt, die Grundsteuer wäre gut, weil sie produktionsfördernd wirkt.

Man sagt, wenn man dem Bauer oder dem Großgrundbesitzer soundso viel an Steuern wegnimmt, so muß er sich mehr plagen und wird er infolgedessen mehr aus seinem Boden herausholen. Daher würde eine solche Grundsteuer eigentlich produktionsfördernd wirken, die ganze Landwirtschaft würde dadurch gezwungen, den Boden besser auszunutzen und mehr Getreide zu erzeugen. Es ist kein Zweifel, daß diese Theorie, soweit sie den Arbeitsbauern betrifft, der sich, selbst mit vielleicht ein paar Knechten durch seiner Hände Arbeit ernährt, falsch ist, denn der Mann wird selbstverständlich aus ureigenster Lebensnotwendigkeit aus seinem Boden herausholen versuchen, was er kann, aber mehr aus ihm herausholen ist nicht möglich. Man kann ihn durch die Peitsche einer Steuer eben nicht dazu zwingen, sondern kann nur durch Aufklärung, Belehrung und Schulung mehr aus ihm herausholen. Diese Theorie der Produktionsförderung durch die Grundsteuer ist im Burgenland aber speziell bei einem Zweig ganz richtig und das ist beim Großgrundbesitz der Fall. Wir haben in ganz Österreich und vielleicht in ganz Europa keinen gleichgültigeren, keinen fauleren und nachlässigeren Großgrundbesitz als im Burgenland! (*Zustimmung links.*) Nirgends sind die Wirtschaften so verludert, wie im Burgenland. Sie sehen, daß wir hier das Vorzugspfandrecht grundsätzlich festgelegt haben.

Wenn wir Infolge der fortwährenden Progression, die sich nach dem Ertrag ständig steigert, dem Grundbesitz eine ziemlich hohe Valorisierung der Grundsteuer zumuten, so werden wir vielleicht manche schlampig geführte Wirtschaft, die deswegen ihren Arbeitern keine ordentlichen Löhne zahlen will, zu einer intensiveren Bewirtschaftung zwingen, sie zwingen, entweder intensiver zu wirtschaften und mehr aus dem Boden herauszuholen, damit sie die Steuer zahlen kann oder aber, wenn sie nicht imstande ist, die rückständigen Steuern zu zahlen, dafür zu sorgen, daß eine Zwangshypothek auf den Besitz kommt und daß es in ein oder zwei Jahren zu einer zwangsweisen Versteigerung des Besitzes kommt. Und wenn es dazu kommt, dann haben wir nichts dagegen einzuwenden.

Von dieser Theorie abgesehen, die längst durch die herrschende national-ökonomische Lehre zurückgewiesen wurde und die von den bürgerlichen Nationalökonomern anerkannt wird, möchte ich auch ein paar Worte über die sozialdemokratische Auffassung und über unser Parteiprogramm in bezug auf die Grundsteuer sprechen. Die Sozialdemokraten sagen, daß es nur eine gerechte Steuer gibt, und zwar die Steuer auf das Einkommen. Jedermann soll nach der Höhe seines Einkommens zahlen, ob er nun Bauer oder Händler oder Gewerbetreibender ist. Wir lehnen es grundsätzlich ab, einzelne Erwerbsmöglichkeiten zu treffen und sei es auch nur das Einkommen aus Grund und Boden. Wir sagen, daß alle Körperschaften, wie Gemeinde, Land und Staat, nicht nur aus den Steuererträgen leben sollen, sondern wir wollen die Betriebe in die Verwaltung der Allgemeinheit überführen. Wir sagen, daß diese öffentlichen Körperschaften nicht nur von der Steuer leben sollen, sondern daß die Steuern immer mehr abgebaut werden und daß sie von den Erträgen der in den Händen der Öffentlichkeit befindlichen Betriebe leben sollen. Man hat uns lange Zeit vorgeworfen, daß dies Hirngespinnste und Faselien am grünen Tische seien und daß es dazu nie kommen werde. Die wenigen, aber bedeutenden Gemeinwesen, die wir Sozialdemokraten seit dem Umsturz in der Republik verwalten — vor allem sind es die Städte, die aber auch große landwirtschaftliche Betriebe besitzen —, beweisen, daß unsere Auffassung richtig ist und daß dort, wo Sozialdemokraten wirtschaften, die Betriebe aus den Händen des Privatkapitals in die der Allgemeinheit übergehen und dort blühen und gedeihen (*Zustimmung bei den Parteigenossen*) und daß alle sozialisierten Betriebe, alle von den Sozialdemokraten seit dem Umsturz übernommenen Betriebe hoch aktiv sind! Wir sehen, daß in den Orten, wo dies konsequent durchgeführt wurde, die Steuern immer mehr abgebaut werden, während dort, wo bürgerliche Verwaltungen sind und ihr altes Steuersystem haben, die Zuschläge bedeutend höher sind.

Wenn vielleicht einige Herren auf der Galerie das vielleicht besser zu wissen glauben und darüber lächeln, so möchte ich ihnen gegenüber darauf hinweisen, daß es das Land Wien nicht notwendig gehabt hat, seine Industrie mit so erwürgenden Realsteuern wie das christlichsoziale Niederösterreich zu belasten, sondern daß die gerechten Steuern, die die Stadt Wien durchgeführt hat, es möglich gemacht haben, daß die Industrie heute sagt: Im sozialdemokratischen Wien sind wir weniger belastet als im christlichsozialen Niederösterreich! Das Bundesfinanzverfassungsgesetz zwingt nun die Länder, auf die Grund- und Gebäudesteuern zu greifen. Wir stehen da vor einer unabänderlichen Tatsache und die theoretischen Erörterungen, die wir in die Tat umsetzen können, wenn wir einmal die Macht haben werden — der Tag wird bald kommen —, können uns heute nicht von der Pflicht befreien, daß wir eben zum Bundesfinanzverfassungsgesetz Stellung nehmen, das die Länder zwingt, auf die Grund- und Gebäudesteuer zu greifen. Wir hätten aber gewünscht, daß man wenigstens den Grundsatz der Gerechtigkeit bei der Grund- und Bodensteuer bis auf das äußerste ausgeschöpft hätte. Wir haben angeregt, eine Bodenwertangabe einzuführen. Es ist der ernste und sachliche Einwand dagegen gemacht worden, daß der Bodenwert heute bei den fluktuierenden valutarischen Verhältnissen zu wenig stabil ist, um als Grundlage für eine Steuer verwendet zu werden, daß die österreichische Krone noch nicht jene internationale Festigung hat, um heute eine Abgabe auf Grund eines neu zu ermittelnden Bodenwertes einheben zu können. Wir müssen aber darauf bestehen, daß die Bodenwertabgabe in künftigen Jahren die Grundlage für eine neue Steuer werden muß. Denn, wie schon von Herrn Referenten, Pfarrer Gangl, ausgeführt worden ist, sind beispielsweise der Mattersdorfer Bezirk und teilweise auch andere Bezirke gegenüber solchen Bezirken, die bei der Ermittlung des Katastralreinertrages aus diesen oder jenen Ursachen günstiger behandelt wurden, schwer benachteiligt. Der Mattersdorfer Bezirk zahlt

verhältnismäßig mehr als das Doppelte als andere Bezirke. Nun ist es klar, daß durch eine Bodenwertabgabe mit Einschätzung und Eintrittsrecht des Landes diese Ungerechtigkeit aus der Welt geschafft würde und als Abgeordneter dieses Bezirkes muss ich fordern - und ganz abgesehen von der Parteistellung muss das jeder, der in diesem Bezirke gewählt ist - dass diese Richtigstellung je eher, desto besser erfolge. Dann wird auch diese Steuer den Schutz der Kleinen durchführen, denn erfahrungsgemäß ist gerade bei der Bodenwertabgabe mit dem Eintrittsrecht des Landes - d. h., wenn der betreffende falsch fatiert, kann das Land den Grund in Beschlag nehmen - der Kleine geschützt und der Große gefährdet, denn es ist klar, dass eine demokratische Landesverwaltung, wie es die des Burgenlandes ist, deren Abgeordnete von den breiten Massen gewählt sind, und deren Landesregierung diesen Abgeordneten verantwortlich und aus ihren Reihen hervorgegangen ist, niemals den kleinen Besitz bedrohen kann, sondern hauptsächlich gegen jene vorgehen wird, welchen eine finanzielle Beteiligung nicht ins Gewicht fällt. Wir stimmen im Hinblick auf den Zwang, denn das Bundesfinanzgesetz auf uns ausübt, dem vorliegenden Grundsteuergesetze zu. Die Gründe, welche für die Sozialdemokraten maßgebend sind, dies zu tun, liegen nicht zuletzt in der Staffelung. Und das klarer verständlich zu machen, und das Steuerchinesisch dieses Gesetzes aufzuklären, möchte ich anführen, wie viel eigentlich die einzelnen Kategorien nach der Goldparität zu zahlen haben. Wir stehen bekanntlich bei einem Goldkronen Kurs von 14.400 im Vergleiche zum Jahre 1914. Bis zu einem Katastralreinertrages von 50 K im Jahre 1914 ist statt den 14.400 fachen Klosters 7500 fache zu zahlen, also fast nur die Hälfte. Hier kommen hauptsächlich die Kleinhäusler in Betracht. Die mittleren Bauern, die einen Katastralreinertrages von 50 bis 150 K haben, zahlen das 9000 fache. Die Großbauern mit einem Katastralreinertrages von 150 bis 500 K zahlen das 10.500 fache. Für einen Katastralreinertrages von 500 bis 1000 K ist das 12.000 fache, von einem solchen von über 1000 K das 13.000 fache zu zahlen. Hier ist also die Valorisierung fast erreicht. Wir anerkennen, dass diese Staffelung, an der wir mitgewirkt haben und die einstimmig beschlossen worden ist, eine solche Verbesserung der schlechten ungarischen Katastraleinteilung bedeutet, dass wir dadurch das ganze für annehmbar erklären können.

Mein Herr Vorredner, der Herr Referent Dr. Wagast, hat schon angeführt, dass die Staffelung vor allem die Steuergerechtigkeit zu wahren sucht. Ich möchte noch hinzufügen, dass es in der Republik Österreich meines Wissens kein Land gibt, das eine solche scharfe Steigerung bei den großen Wohnungen durchführt. Maßgebend für diese scharfe Steigerung war die Erwägung, dass wir im Burgenland wohl das furchtbarste Wohnungselend haben (*Lebhafte Zustimmung*) und dass es wohl dem Besitzer einer Vier-, Fünf- oder Sechs Zimmerwohnung in der Regel nicht mehr darauf ankommen kann, das eine oder andere Zimmer abzugeben. Durch die starke Steigerung des Steuersatzes vom fünften zum sechsten Zimmer um 240.00 K schaffen wir direkt einen Ansporn, ein Zimmer an wohnungslose Familien oder Beamte abzutreten. (*Neuerliche Zustimmung.*) Der Betreffende hat dadurch, daß er 240.000 K an Steuern erspart, eigentlich schon einen um diesen Betrag erhöhten Mietzins, den ihm der betreffende Mieter einbringt. Wir hoffen dadurch die Wohnungsnot im Burgenlande teilweise mildern zn können. Für unsere Zustimmung zu dem Gesetze war selbstverständlich hauptsächlich die Befreiung der sogenannten Wohnküchen von der Steuer maßgebend. Was die Arealsteuer anlangt, so ist das eine Steuer, die wir von Niederösterreich übernommen haben, um Industrien und größere gewerbliche Betriebe zur Steuerleistung heranzuziehen. Unsere Sätze sind aber wesentlich niedriger als die Sätze in Niederösterreich. Von der verbauten Fläche des Hauptgebäudes verlangen wir nur 1000 K pro Quadratmeter, während Niederösterreich 1600 K verlangt. Wir haben gedacht, daß es zweckmäßig ist, Industrien und große Gewerbe — die kleinen Gewerbe sind ja befreit — nicht zu überlasten, weil wir die Möglichkeit einer Industriellen Entwicklung des Burgenlandes nicht untergraben wollen, weil es uns ganz recht wäre, wenn Industrie, Großgewerbe und Großhandel im Burgenlande nicht so sehr besteuert werden, wie in dem hauptsächlich in Betracht kommenden Nachbarlande. Es läge uns nichts daran, wenn aus diesen Besteuerungsgründen größere Betriebe in das Burgenland kämen. Es liegt uns dabei jedwede Rücksicht auf die Besitzer dieser Unternehmen fern. Wie bei allen größeren Betrieben, wo Arbeitsbedürftige sind, haben wir das Interesse der Arbeiter zu wahren. Wir wollen,

daß in dieser Zeit der Arbeitslosigkeit die industrielle Entwicklung des Landes nicht etwa durch Steuergesetze untergraben wird. Zusammenfassend möchte ich sagen, daß wir Sozialdemokraten die beiden Gesetze, als dem Lande durch das Finanz Verfassungsgesetz gleichsam aufgezwungen hinnehmen, weil wir anerkennen, daß die Landesausgaben, die zum größten Teil notwendig und gut sind, natürlich bedeckt werden müssen. Wir stimmen dafür, weil die Gesetze im großen und ganzen den Charakter tragen, welchen die Bevölkerung durch ihre Vertreter ihnen aufzwingen konnte: den Charakter des Schutzes der Kleinen und die Belastung derer, die zahlen können. (*Beifall links*).

Kögl: Im Namen meiner Partei begrüße ich die beiden Gesetzentwürfe. Ich muß aber bemerken, daß ich der vollen Überzeugung bin, daß so manche aus unserer Mitte kleine Bauern die Steuern viel schwerer zahlen als jene, die man als arm betrachtet und welche neben den paar Joch Grund ein Kapital oder sonst ein gutes Geschäft haben. Ich möchte den hohen Landtag bitten, wenn vielleicht in der Zukunft eine Abänderung des Gesetzes vorgenommen wird, da hinzuwirken, dass auf diesen Umstand Rücksicht genommen wird. (*Beifall.*)

Meixner: Die Grundsteuergesetze, die uns vorliegen, sind auf dem ungarischen Grundsteuergesetz, das im Jahre 1909 ins Leben getreten und das in einigen Teilen durch das Gesetz vom Jahre 1913 außer Kraft gesetzt worden ist, aufgebaut. Daraus ist ersichtlich, dass nur ein Teil jenes Gesetzes nunmehr Basis des jetzigen Gesetzes geworden ist: der Katastralreinertrag. Hingegen sind andere Grundsteuergesetze, jene vom Jahre 1875, 1883 und 1885, noch immer in Kraft. Diese Gesetze haben den Grundbesitzgruppen keine gleichmäßige Basis geboten und um diesem Übelstand abzuhelpen, ist eben dieses Gesetz, das uns vorliegt, gemacht worden, durch das die Vorteile, welche die verschiedenen bodenbesitzenden Gruppen gehabt haben, ausgeglichen werden sollen. Das ist im Burgenlande geschehen und das ist der Wert für die Landwirtschaft. Einen zweiten Vorteil hat dieses Gesetz, denn es beweist, dass die Republik Österreich für jeden wirtschaftlichen Faktor die Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen sucht. Wenn in manchen Kriterien die Überlastung des Großgrundbesitzes gefürchtet wird, so ist das nicht der Fall. Es soll nur die Ungleichheit, die früher nach dem ungarischen Gesetz bestanden hat, beseitigt werden. Ich möchte da auf einige Daten hinweisen. Es wird immer nur von einem Grundbesitz von 50 Joch gesprochen und dann gleich auf 200 Joch gesprungen. Wer aber 100 Joch, etwas mehr oder weniger besitzt, hat an Katastralreinertrag 1160-1200 K bezahlt, der Großgrundbesitzer bei 1000 jedoch nur 10.000. Es ergibt sich also in Gold valorisiert eine Disparität von ca. 100 K. Wir treten eben für die Gerechtigkeit ein und von einer Übersteuerung des Großgrundbesitzes kann nicht die Rede sein. Jeder steuerträger muss die Gewissheit haben, dass nur die Gerechtigkeit bei den Steuerregulierungen maßgebend ist. (*Beifall.*)

Paul: Der burgenländische Landtag ist im Begriff, ein Gesetz über die Einhebung einer Landesgebäudesteuer zu beschließen. Namens meiner Partei erkläre ich, dass wir diesem Gesetze zustimmen, weil es ein Glied in der großen Kette ist, durch die uns die notwendigen Gelder zufließen sollen. Wie bei jeder Steuer hätte ich auch hier gewünscht, dass die Steuern zusammengezogen werden und dass man endlich zu einer einheitlichen Besteuerung der Landwirtschaft gelangt. Aus technischen Gründen war es angeblich nicht möglich, diese Steuern zusammenzuziehen. Wir werden dafür stimmen, uns aber für die Zukunft vorbehalten, nach wie vor für die Landwirtschaft für eine einheitliche Landwirtschaftssteuer einzutreten. (*Beifall.*)

Koch: Namens meiner Partei erkläre ich, daß wir, wie es im Finanzausschusse vereinbart wurde, für die Vorlage stimmen werden. Auch wir wünschen, wie der Herr Landesrat Hoffenreich ausgeführt hat, daß in Zukunft eine einheitliche Steuer eingeführt wird, an der das Land und die Gemeinden beteiligt sind. Nach dem Wiederaufbaugesetz können Land und Gemeinden ihre Auslagen nur mit der Grund- und Gebäudesteuer decken, da kommen doch manche jetzt viel leichter durch als andere. Herr Landesrat Hoffenreich sagt, daß Wien jetzt durch die sozialdemokratische Verwaltung viel weiter ist

als früher. Ob da Wien dafür sorgt, daß die Großindustrie noch viel reicher wird, ist mir nicht ganz klar. Ich weiß nur, daß auch seinerzeit Wien dafür gesorgt hat, daß viele Betriebe in das Eigentum der Gemeinde kommen als die Sozialdemokraten noch nicht die Verwaltung hatten. Sie haben eben jetzt nur weiter gebaut. Dabei klagt aber das Kleingewerbe in Wien noch immer. (*Hoffenreich: Wenn das Kleingewerbe in Wien nicht den sozialdemokratischen Mieterschutz hätte, wäre es schon ganz auf der Erde!*) Andererseits geht doch nicht alles glatt bei den Gemeindebetrieben. Zum Beispiel in Mannersdorf und Bruck-Neudorf, (*Zwischenrufe.*) Grund und Boden ist ja das Werkzeug für den Bauern und es ist nicht einleuchtend, warum er gerade so viel zahlen soll. (*Ruf: Große Steuern zahlen auch viele andere in Wien, weil die Luxussteuer dabei ist!*) Die Großindustrie zahlt aber in Wien keine Arealsteuern, wie sie der burgenländische Fabrikant jetzt zahlen muß. (*Hoffenreich: die Grundsteuer ist zum Beispiel in Wien niedriger als in Niederösterreich!*) Sie haben damals mit Niederösterreich zusammen Schulden gemacht, welche nun abgezahlt werden, aber man darf daraus nicht wieder einen Fleck für unsere Patte machen. (*Zwischenrufe.*) Es kommt schon wieder so wie im Finanzausschüsse. (*Heiterkeit.*) Im ganzen sind wir ja eigentlich derselben Auffassung, daß wir für die Zukunft eine einheitliche Steuer wollen. Kollege Kögl hat gemeint, daß es viele kleine Grundbesitzer gibt, die nebenbei eine Fabrik oder ein Schloß haben und nur eine kleine Steuer bezahlen würden, wenn die Steuer nach dem Grundbesitz gerechnet wird. Es gibt aber auch solche Geschäftsleute (*Ruf: wo?*), ich bin einer davon (*Heiterkeit*), die zahlen leichter als der Bauer, der nur von seinem Grunde leben muß. Das würde sich aber alles ausgleichen, wenn eine einheitliche Besteuerung da wäre. Sie brauchen sich auch keine Sorge zu machen, daß die Steuer zu klein ausfallen wird, denn es ist die Grundsteuer, die Gebäudesteuer, die Einkommensteuer, die Warenumsatzsteuer usw., und wenn der Bauer das alles zahlen soll, wird er nicht erfreut sein. Wenn man also nur den Grund und Boden erfaßt, so wird mancher sein, der sehr viel zu zahlen hätte. Ich habe mich eigentlich nur zum Worte gemeldet, weil es der Herr Abg. Hoffenreich für notwendig gefunden hat, die christlichsoziale Partei Niederösterreichs herunterzusetzen.

Dr. Ratz: Hoher Landtag! Zu dem vorgelegten Gesetzentwurf über die Grundsteuer, der als Produkt der Arbeitsgemeinschaft das Ergebnis langwieriger und wiederholt eingeleiteter Verhandlungen darstellt, möchte ich nach den sachlichen Ausführungen des Herrn Referenten ausschließlich vom Standpunkte der durch dieses Gesetz am stärksten belasteten Weinbauern sprechen. Vorwegnehmen möchte ich jedoch, daß der Großgrundbesitz in keinem Bundeslands so hoch besteuert ist als er im Burgenland auf Grund dieses heute zu beschließenden Gesetzes besteuert sein wird und daß mir schon aus diesem Grunde der Angriff des Herrn Abg. Hoffenreich auf den Großgrundbesitz nicht berechtigt erscheint.

Nun zum Weinbau! Hoher Landtag! Der Weinbau, der hierzulande schon in Römerzeiten, unter Kaiser Probus, eingeführt wurde, war eine dem Fiskus stets willkommene Steuerquelle. Der Weingartenbesitz war stets in die höchste Bonitätsklasse eingereiht und wurde nach dem höchsten Katastralreinertrag besteuert. Aus den den Herren Abgeordneten eingehändigten Übersichten über die durchschnittliche Höhe des Katastralreinertrages in den einzelnen Bezirken läßt sich einwandfrei feststellen, daß der Katastralreinertrag in den weinbautreibenden Bezirken des Landes um ein Vielfaches höher ist als in den übrigen Bezirken. Wie zum Beispiel der Reinertrag für drei Katastraljoch im Güssinger Bezirke mit 14 K und im Oberwarther Bezirke mit 19 K und demgegenüber im Eisenstädter Bezirke für das gleiche Besitzausmaß mit 37 K festgestellt ist, so ist die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer in den vorwiegend weinbautreibenden Gemeinden tatsächlich noch viel höher. In der weinbautreibenden Stadtgemeinde Rust wird zum Beispiel für einen Besitz von 1044 Quadratklafter der ein Katastralreinertrag von 31K, für ein Besitzausmaß von 1 Katastraljoch 1045 Quadratklafter ein Katastralreinertrag von 80 Friedenskronen und für ein Besitzausmaß von 23 Katastraljoch ein Katastralreinertrag von 863 Friedenskronen ausgewiesen, das heißt also, daß ein Besitzer von 23 Katastraljoch, dessen Besitz insgesamt 8 bis 10 Katastraljoch Weingärten umfaßt, eine Grundsteuer von über 2 Millionen Kronen, genau gerechnet von 2,061.000 K zu zahlen hat. Wie der hohe Landtag weiß, wurde dieser Tage die Weinststeuer erhöht. Wenn man nun zu dieser zwei Millionen übersteigenden Grundsteuer die erhöhte Weinststeuer hinzurechnet und annimmt, daß der Besitz von 23 Katastral-

joch, der auch 8 bis 10 Katastraljoch Weingärten umfaßt, einen Ertrag von 100 bis 120 Hektoliter ausweist, so würde der Besitzer 26 Millionen Weinsteuern und 2 Millionen Grundsteuer zu zahlen haben. Hierzu kämen aber noch separat die Warenumsatzsteuer, die Fürsorgeabgabe, die Gemeindezuschläge aus Grund- und Gebäudesteuer und anderweitige Abgaben, so daß — ich glaube das objektiv ruhig behaupten zu können — der Weinbauer eine kumulierte Steuerlast zu tragen hat, die einer Übersteuerung gleichkommt. (*Hoffenreich: 26 Millionen für den Kienböck und 2 Millionen für das Land!*) Der Weinstock hat im Burgenland seit den Zeiten des römischen Kaisers Domitian, der die Weinreben des Burgenlandes in frevelhafter Absicht ausrotten wollte, tausend Gefahren zu bestehen gehabt, besonders in der Zeit der Kommune, in der der Weinbau durch die amtlich betätigten Zwangsverkäufe arge Verluste erlitten hat. Durch die kumulierte Steuerlast müßte unser Weinbau aber unrettbar zusammenbrechen und müßten einst blühende Weinbaugebiete in ihrer Grundlage erschüttert werden. (*Hoffenreich: Und das nennt man dann Seipel-Sanierung!*) Ich bin überzeugt, daß dies weder die Absicht des hohen Landtages noch die der Bundesregierung sein kann. Ich kann mich erinnern, daß — ich glaube, es war in der Agrarwoche vom 14. bis 19. Mai l. J. — der Herr Finanzminister Dr. Kienböck feierlich erklärt hat, daß er bestrebt sein wird, die schweren Lasten der Sanierung auf alle Stände des Bundes gleich aufzuteilen. Ich meinerseits zweifle an dieser Absicht nicht. Sie wissen ja auch, daß die Weinsteuern keine natürliche Folge des Sanierungswerkes ist, sondern daß sie deshalb zu hoch bemessen wurde, weil man die katastrophalen wirtschaftlichen Verhältnisse des Burgenlandes verkannt hat. Aus diesem Grunde hoher Landtag (*Hoffenreich: ... Wählt nicht mehr christlichsozial! - Heiterkeit.*) möchte ich dem hohen Hause einen Entschließungsantrag vorlegen, welcher lautet:

„Der burgenländische Weinbau, der einer der wichtigsten Zweige der Bodenproduktion des Landes darstellt, ist infolge der überhohen Weinsteuern und der damit verbundenen Verwertung des Weines in ein verhängnisvolles Krisenstadium gelangt. Mit 17. Juni l. J. wurde die Weinsteuern neuerdings erhöht, womit der Fortbestand eines produktiven und gedeihlichen Weinbaues in Frage gestellt wird. Nachdem in den drei nördlichen Bezirken der Großteil der Bevölkerung vom Weinbau lebt, bildet derselbe für die Bewohner dieser Gegend eine Existenzfrage. Wenn nun zu der überaus hohen, bereits bestehenden Steuer noch eine Erhöhung hinzutritt, so ist damit die wirtschaftliche Grundlage der Bevölkerung gefährdet. Die Gefertigten richten daher an die hohe Landesregierung die Aufforderung, sie möge bei der Bundesregierung die Herabsetzung der Weinsteuern beantragen und Schritte unternehmen, damit dem gerechten Wunsche der Weinbautreibenden ehebaldigst nachgekommen werde.“ (*Lebhafter Beifall.*)

Plöchl: Da es dem Einflusse meiner Partei in Wien gelungen ist, die Weinsteuern von dem hohen Zuschlage zu befreien und Bundesminister Buchinger anlässlich der Landesweinkost versprochen hat, den Weinbau auf das intensivste zu unterstützen (*Mosler: Daher die Erhöhung um 20 %!*) befremdet es uns, daß auf einmal die Weinsteuern um 200 K pro Liter erhöht wurde. (*Mosler: das ist die Förderung!*) Deshalb schließen wir uns dem Antrage des Landesrates Ratz vollständig an, da wir durch diese Maßnahme die Existenz vieler Weinbauern gefährdet sehen. (*Beifall. - Nachdem die Berichterstatter Gangl und Dr. Wagast auf das Wort verzichtet haben und das Eingehen in die Spezialdebatte beschlossen wurde, verlesen die Berichterstatter die von ihnen vertretenen Gesetzentwürfe.*)

Präsident Wimmer: Der Entschließungsantrag des Herrn Abg. Dr. Ratz steht nunmehr auch in Verhandlung.

Mosler: Hoher Landtag! Es ist notwendig, zu dem von Herrn Landesrat Ratz im Namen seiner Parteigenossen und in seinem Namen gestellten Resolutionsantrag noch einige Worte zu sagen. Der Herr Landesrat wendet sich in seinem Antrag gegen die zu hohe Besteuerung des Weines und er hat das in seiner — soweit es die zu hohe Besteuerung anlangt — sehr sachlichen Rede auch näher begründet.

Die Rede war insofern sehr sachlich, als sie tatsächlich feststellt, daß die Weinbesteuerung enorm

hoch ist; sie war aber insofern nicht sachlich, als sie Konsequenzen zog, die nicht richtig sein können. Denn wenn Herr Landesrat Ratz sagt, daß die Weinsteuer und die in ganz kurzer Zeit neuerlich in Kraft tretende Erhöhung dieser Weinsteuer, nicht der Ausfluß der Seipel-Sanierung ist, sondern deshalb gemacht wird, weil man die katastrophale Lage des Weinbaues im Burgenland nicht kennt, so muß ich feststellen, daß das nicht richtig ist. Wien und der Herr Finanzminister in Wien kümmern sich nicht darum, ob in einem Lande oder speziell im Burgenlande die Weinbauern in einer katastrophalen Lage sind, sondern man besteuert den Wein deshalb so hoch, weil das in Durchführung der Seipel-Sanierung geschehen muß und weil man es deshalb machen muß, damit man jene Kreise, die allerdings viel steuerkräftiger wären, als es die vielfach kleinen Weinbauern dieses Landes sind, zur Durchführung der Sanierung Österreichs nicht heranziehen will und damit sie im Gegenteil aus der Sanierung noch ein Geschäft machen können. Es muß das auch deshalb gemacht werden, weil die kapitalistischen Kreise dieses Staates es nicht zulassen, daß sie so hoch besteuert werden, als es ihnen wirklich gebühren würde und weil die Sanierung auf dem Rücken der Arbeiter, Arbeitsbauern und kleinen Weinbauern ausgetragen werden soll. Wie der Herr Landesrat Ratz mit seinen Parteigenossen in dem Beschlußantrag fordert, daß mit der so exorbitant hohen Weinsteuer heruntergegangen werde, so sage ich ganz ruhig, wir stimmen selbstverständlich zu und sind der Meinung, es mögen sich der Herr Landesrat Dr. Ratz und seine Parteigenossen mit ihrem Parteigenossen, dem Bundesfinanzminister Dr. Kienböck, und mit ihrem Parteigenossen, dem Landwirtschaftsminister Buchinger, die ja sicherlich beide einen sehr großen Einfluß in der Partei des Antragstellers haben, auseinandersetzen. Der eine von den beiden Herren ist während der Agrarwoche dafür eingetreten und der andere hat hier auf der Weinkost in Eisenstadt eine begeisterte Rede gehalten, daß man den Weinbauern helfen und sie stützen müsse. Das Fazit kann ich Ihnen heute schon sagen: Die Weinsteuer wird nicht ermäßigt werden, ja sie wird sogar, wenn es notwendig sein sollte, eine weitere Erhöhung erfahren. Einer meiner Parteigenossen hat während der Rede des Herrn Landesrates Ratz den sehr richtigen Zwischenruf gemacht: Wählet nicht mehr christlichsozial, denn es gibt nur eine Partei, die eine solche Politik macht, daß einerseits in Wien die arbeitenden und schaffenden Massen der Republik durch Steuern auf das schwerste belastet werden, während draußen in den Ländern und besonders vor den Wählern, ganz anders gesprochen wird.

Wir sind mit der Rede des Herrn Landesrates Ratz und dem sachlichen Inhalt seines Antrages vollständig einverstanden, aber wir wollen von dieser Seite nicht mehr Worte hören, sondern wir wollen von dieser Seite auch endlich einmal Taten sehen! (*Zustimmung links.*) Wir wollen nicht nur hören, daß Dr. Kienböck auf verschiedenen Agrarwochen und Bundesminister Buchinger auf verschiedenen Weinkosttagen den Bauern, welche dort erschienen sind, um ihre Erzeugnisse zur Schau zu stellen, weil sie sie verkaufen wollen und müssen, schöne begeisternde Reden halten, sondern daß endlich einmal diese kreißenden Redeberge auch ein kleines Mäuschen der Tat gebären. Wenn dieser Antrag das erzielen würde, dann könnten wir vollständig von ihm befriedigt sein. Ich bin aber überzeugt, daß das nicht der Fall sein wird, weil die Politik der Partei des Herrn Dr. Kienböck dies nicht zuläßt, weil Dr. Kienböck unter dem Diktat des Auslandes, unter dem Diktat von Genf steht, weil der Diktator in Österreich sitzt und er dafür sorgen wird, daß die Kreise der Republik, welche Steuern zahlen könnten und die gerechterweise Steuern zahlen sollten, nicht zu sehr belastet werden, sondern entlastet werden auf Kosten der schaffenden Menschen in dieser Republik und daß die industriellen Arbeiter, die Bauern, die Arbeitsbauern draußen, die landwirtschaftlichen Arbeiter und die kleinen Gewerbetreibenden auf das schwerste belastet werden, damit die kapitalistischen Kreise dieses Landes entlastet werden. Ich bin überzeugt, dass diese Politik weiter betrieben werden wird, und ich kann nur die Hoffnung aussprechen, dass die Bevölkerung dieses Bundesstaates zu der Überzeugung kommen wird, dass sie ganz anders sprechen als sie handeln, und dass sie zeigt, wie sie nun in Wirklichkeit über sie denkt. (*Beifall links.*)

Dr. Ratz: Hoher Landtag! Es ist nicht das erste Mal, dass der Abgeordnete Mosler hier eine Debatte dazu benutzt, um Mitglieder der Bundesregierung oder den Bundeskanzler selbst in ekstatischer Lei-

denschaft anzugreifen. Ich glaube, der Herr Abgeordnete dürfte mit den Revolutionshelden Romain Roland nicht den traurigen Ehrgeiz teilen, eine Einigkeit im Hasse heraufzubeschwören, eine Einigkeit im Hasse, insbesondere gegen uns Christlichsoziale, die im Sanierungswerk des Bundeskanzlers die Rettung Österreichs erblicken. Der Hass war und ist meines Wissens niemals, auch in der Politik nicht, ein guter Ratgeber und ich glaube, hier im Burgenland sind die Zeiten längst vorüber, in denen man einen politisch geschürten Hass parteipolitisch ausnutzen könnte. Es ist - das kann niemand leugnen - ein Verdienst des Bundeskanzlers und der Bundesregierung, die Vorbedingungen des Wiederaufbaus: das Vertrauen der ganzen Welt in die volkswirtschaftliche Kraft Österreichs geschaffen zu haben. (*Mosler: nur gehen wir dabei zugrunde!*)

Es wäre sozusagen selbstverständlich, wenn die Bundesregierung, da es sich doch um ein neu gewonnenes Landesgebiet und um die Lösung von tausenden hoch wichtigen Fragen handelt, Fehlgriffe macht, weil sie ja geradezu übermenschliche Aufgaben auf ihre Schultern geladen hat. Wir burgenländischen Christlichsozialen haben jedoch den moralischen Mut, auf diese Fehler hinzuweisen. Wir haben wiederholt Deputationen nach Wien geführt, um, wie sich der Abgeordnete richtig ausgedrückt hat, zu erreichen, dass diese exorbitant hohen Steuern herabgesetzt werden. (*Mosler: Das Ergebnis ist eine 20-prozentige Steuererhöhung!*) Der Zuschlag ist um 1000 K, die Weinsteuer also von 3000 auf 2000 K herabgesetzt worden! (*Mosler: Mit diesem Dreh schaffen sie das nicht aus der Welt!*) Ich möchte die Herren bitten, es handelt sich hier nicht um Parteipolitik; glauben Sie, ich besitze so viel Charakter, um, wenn ich bemerke, dass draußen in den Gemeinden nach ihrer Meinung reiche Bauern ihrem Tagewerk kopfhängerisch nachgehen, weil ihnen ihre Zukunft trübe erscheint, aus solchen ernsthaften Wirtschaftsfragen keine Parteifrage zu machen. (*Beifall rechts.*) Weil ich also diese Frage als eine rein wirtschaftliche betrachte und ausschließlich aus wirtschaftlichen Gründen dem Hause meinen Antrag vorgelegt habe, möchte ich bitten, ihn einstimmig zum Beschluß zu erheben. (*Neuerlicher Beifall rechts.*)

Leser: Ich habe nicht die Absicht, mir den Vorwurf eines ekstatischen Hasses oder eines Haßredners zuzuziehen. Ich muß aber auf die Ausführungen des Kollegen Ratz reflektieren, um klarzulegen, daß die Sache nicht Gegenstand ekstatischen Hasses ist, sondern vielmehr eines gewissen Humors nicht entbehrt. Ich finde es ziemlich humoristisch, wenn ein Abgeordneter einer Partei, der jeden Tag nicht nur die Gelegenheit, sondern auch die Pflicht hat, mit den Führern seiner Partei in Wien zu verkehren und sie über die Dinge im Burgenland zu informieren, nicht diesen kürzeren Weg, geht, sondern hier aufsteht und so den Schein vor der Bevölkerung erwecken will, als wäre er und seine Partei gegen die Besteuerung, die gerade diese Partei in Wien gemacht hat. (*Zustimmung links.*) Ich finde daher dieses Pathos, mit dem er gesprochen hat, nicht für angebracht. Es ist geradezu lächerlich, weil es den Tatsachen nicht entspricht. Es ist begreiflich, daß der Herr Abg. Ratz und vielleicht auch seine Partei angesichts des vor nicht langer Zeit gegebenen Versprechens, keine Weinsteuererhöhung vorzunehmen, das Bedürfnis fühlen, den Dingen einen Dreh zu geben, als wäre diese Partei nicht daran schuld, als hätte sie dagegen gekämpft. Wenn so etwas ziemlich knapp vor den Wahlen von einem politischen Gegner festgenagelt wird, so ist es sicherlich nicht berechtigt, wenn Kollege Ratz von einer Einheitsfront des Hasses gegen die Bundesregierung spricht. Angesichts dieser schiefen Situation, in der er und seine Partei geraten ist, gibt es nur eine Einheitsfront gegen sie, die des Humors gegenüber der Sonderbarkeit dieser Stellung. Herr Kollege Ratz hat zur Entschuldigung der Bundesregierung angeführt, daß der Herr Kienböck oder Buchinger vielleicht über die Dinge im Burgenland nicht informiert waren. Aber dann hat dieser Landtag und auch die Wählerschaft des Herrn Ratz das Recht zu fragen, wozu haben wir Sie gewählt, wenn Sie Ihre Parteigenossen in Wien nicht richtig informieren? (*Zustimmung links.*) Sie hat auch das Recht zu fragen, wenn Sie diese Pflicht erfüllt und Ihre Parteigenossen in Wien informiert haben und diese trotzdem das nicht getan haben, was Sie ihnen geraten haben, welchen Einfluß haben Sie denn bei Ihrer Partei in Wien? Sie hat auch das Recht, Sie, und zwar ausgerechnet Sie, zur Verantwortung dafür zu ziehen, daß Sie die Interessen des Burgenlandes gegenüber der Sanierungswut in Wien nicht vertreten haben. Es muß doch nicht die Sanierung von

Österreich unbedingt auf Kosten der burgenländischen Weinbauern gehen. (*Stimmung.*) Wir wissen ganz gut, daß der Herr Kienböck und Ihre Regierung in anderen Dingen äußerst schonungsvoll sein können. Ich weise zum Beispiel auf die Taggelder hin, wo derselbe Kienböck, der nach Ihrer eigenen Ansicht die burgenländischen Weinbauern ruiniert, 60 Milliarden Schiebern und Bankleuten zuwendet. (*Beifall links.*) Angesichts der Generosität, mit der die jüdischen und christlichen Kapitalisten und Bankdirektoren mit Milliarden beschenkt werden, geht es nicht an, die Not des Staates nur dadurch bekämpfen zu wollen, daß man einen Raub an den Weinbauern des Burgenlandes begeht. Ich bespreche diese Dinge nicht nur, weil mir eine geklärte Situation lieber ist, sondern auch, um klarzustellen, daß ihr Lamento ganz unangebracht war, und den Weg zu zeigen, den Herr Kienböck gehen müßte, wenn er die Zugrunderichtung des burgenländischen Weinbaues sich ersparen will. (*Beifall links und auf der Galerie.*)

Präsident: Ich mache die Galerie aufmerksam, daß, wenn sie sich in die Verhandlungen einmischt, ich sie räumen lassen müßte.

Vas: Ich wollte nicht zu diesem Punkte sprechen, aber leider sind Worte gefallen, die ich nicht unerwidert lassen kann. Ich verweise darauf, daß der Abg. Ratz betont hat, daß es gerade seine Partei in Wien war, die die Weinsteuern heruntergedrückt hat. Wenn er aber gut informiert wäre, würde er wissen, das hat die kleine Bauernpartei gemacht. (*Dr. Ratz: ich habe wiederholt Deputationen hinausgeführt, mehr kann ich nicht machen!*) Ich erwähne dies nur, weil nicht eine andere Partei das auf ihr Konto schreiben soll, das heißt ja zum Fenster hinaus reden. Der Herr Abg. Mosler hat behauptet, daß er mit Leib und Seele für die Entlastung der Kleinbauern eingetreten ist. Gerade die Sozialdemokraten haben aber im Herbst in Wien sogar den Hastrunk besteuern wollen. (*Widerspruch links.*) Auch das muß ich richtigstellen, damit es hier gesagt wird und auch die Galerie informiert ist. (*Mosler: Sie reden also zur Galerie!*)

Koch: Ich will nur an die Bemerkung des Herrn Mosler anknüpfen, daß Worte anders sind als Taten. Ich weiß, daß die Sozialdemokraten Antialkoholiker sind und doch zu den Kleinbauern hinausgehen und dort anders reden. Sie haben seinerzeit hier sogar Weinkarten verkauft, wer sich aber weigerte von Ihnen eine Karte zu lösen, für den war das Wirtshaus gesperrt. Es ist also nicht schön, wenn Sie eine solche Gelegenheit benutzen, um Herrn Dr. Ratz in den Rücken zu fallen, Herr Kollege Ratz hat sich tatsächlich um die Weinbauern angenommen. Er hat heute den Antrag gestellt, die Bundesregierung darauf aufmerksam zu machen, daß die Verhältnisse im Burgenlande wirklich nicht so günstig sind und daß zu berücksichtigen ist, daß der Weinbau im Burgenlande darunter leidet, daß von drüben weit mehr Wein herübergetragen wird als hier produziert wird. Es wird so viel herübergetragen, daß der Bedarf beinahe zur Hälfte gedeckt ist und das ist es, was die Bundesregierung noch nicht weiß und auch leider nicht verhindern kann; weil es eben in einem so großen Maßstab betrieben wird. Ich glaube also, daß eine Berücksichtigung möglich ist und daß man den Antrag ganz gut annehmen kann, ohne dabei gegen die Grundsätze irgendeiner Partei zu verstoßen.

Mosler: Hoher Landtag! Es ist notwendig, einige Richtigstellungen gegenüber den Debatterednern vorzunehmen. Dem Herrn Abg. Koch möchte ich nur kurz sagen, daß wir für den Antrag seiner Partei ohne weiteres stimmen. Wir sind sachlich mit dem Inhalt des Antrages vollkommen einverstanden und wir begrüßen ihn. Nur ist die Diskrepanz absonderlich, die zwischen den Worten der christlich-sozialen Partei in diesem Antrage und den Taten ihrer Parteigenossen, der Bundesminister in Wien besteht, und das wollten wir hier feststellen, nicht mehr und nicht weniger! Wir wissen, daß auch Sie dafür stimmen werden, wir wünschen aber, daß Sie die Sache aber auch in Wien bei Ihren Parteigenossen durchführen, die heute die Regierenden in Österreich, die die allmächtigen Minister sind, denn mit der bloßen Annahme des Antrages ist dem burgenländischen Weinbau absolut nicht gedient. (*Zustimmung.*) Davon wird nicht einer von ihnen reicher oder besser gestellt werden. Sie müssen auch

für sie arbeiten und auch für sie eintreten und handeln.

Gegenüber dem Herrn Abg. Vas möchte ich folgendes feststellen: In den drei ersten Entwürfen des Sanierungsprogramms war der Haustrunk enthalten; aber nicht auf Verlangen der Sozialdemokraten, die sich von allem Anfang an gegen die Ausarbeitung des Programms und gegen das ganze Sanierungsprogramm vordem wie heute auf das entschiedenste gestellt haben. Die Regierung hat es selbst hineingegeben und sie hat auch durch den Bundeskanzler Seipel erklärt, daß der Haustrunk im Sanierungsprogramm enthalten sein muß, weil sonst die Sanierung Österreichs nicht durchgeführt werden könnte! (*Zu Burgmann gewendet:*) Das klingt zwar verwunderlich, aber es ist doch so, Herr Bundesrat, Sie können es schwarz auf weiß in den betreffenden Zeitungen nachlesen, Sie müssen es sich nur heraussuchen! (*Hoffenreich: In den amtlichen Protokollen!*) Sehr richtig, in den amtlichen Protokollen des Parlaments steht es und Sie können es dort ganz ruhig nachlesen. Um Ihnen aber gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Vas überhaupt zu zeigen, welche Politik hier in dieser Republik gemacht wird, seitdem die Christlichsozialen an der Herrschaft sind, will ich feststellen, daß der Haustrunk wohl in den ersten drei Entwürfen des Sanierungsprogramms enthalten gewesen ist, daß er aber in den späteren Entwürfen nicht mehr darinnen war, und nun komme ich zu dem, was der Herr Abg. Vas umdreht — ich weiß nicht, ob er es bewußt getan hat, aber es wird umgedreht! Die Sozialdemokraten haben mit Recht gefragt: Warum ist der Haustrunk nicht mehr in dem Entwurf zum 4. und 5. Programm enthalten gewesen — und wissen Sie, was der Bundeskanzler Seipel darauf gesagt hat? Er hat zur Antwort gegeben, und das können Sie wiederum in den amtlichen Protokollen nachlesen: Weil ich denjenigen, die sich an dem Sanierungsprogramm beteiligen, ein Geschenk machen will oder machen kann und es für diejenigen, die sich daran nicht beteiligen, eben nicht tue. Das ist sicherlich eine Auffassung, die ziemlich vereinzelt dastehen und die nicht jeder Politiker teilen dürfte, die uns aber mit einem Blitzlicht erhellt, welche Politik da gemacht wird! Sehen Sie, diese Worte des Bundeskanzlers Seipel und der ganze Grundzug seiner Politik steht in einem gewissen geistigen, psychischen Zusammenhang mit der Politik, die auch hier gemacht wird. Der Herr Abg. Vas redet, richtig gesagt, zum Fenster hinaus: Weinbauen, wir sind für euch, und wir wollen, daß die Weinsteuer nicht erhöht wird! Aber drinnen in Wien führen die Minister, die Angehörigen derselben Partei, mit einem Federstrich eine Erhöhung nach der anderen durch und Ihre Parteigenossen in den Ländern protestieren dann dagegen. Der Protest ist aber nur papiernen, die Tat aber ist gesetzt und bleibt! Das wollte ich nur feststellen und das können Sie nicht aus der Welt schaffen! Mögen Sie auch glauben, daß ich von Haß erfüllt sei und eine Einheitsfront des Hasses schaffen will. Ich will nicht eine Einheitsfront des Hasses schaffen, ich will eine Einheitsfront der Wahrheit schaffen, eine Einheitsfront der Wahrheit und aufrichtiger Politik dem Volke gegenüber, so daß das Volk die Wahrheit erkennt und danach entscheidet. (*Lebhafter Beifall links.*)

Burgmann: Hoher Landtag! Ich will mich ganz kurz fassen, aber nur, weil der Herr Kollege Mosler gar so die „Wahrheit“ vorgehoben hat, auch einiges zu dieser „Wahrheit“ sprechen. Es ist ganz richtig, wie der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter erwähnt hat, daß die ganze Debatte in das Komische gezogen wird. Das ist wirklich eine Tatsache, denn ich finde es auch äußerst komisch, daß von den Sozialdemokraten keine Gelegenheit versäumt wird, ohne auf den Bundeskanzler Seipel und die Bundesregierung und besonders auf das Sanierungsprogramm loszuhauen. Ich möchte da eine Frage tun und darüber die Wahrheit hören und dann auch den Grundsatz aufstellen, daß die Taten sprechen und nicht die Worte. Warum hat Ihre Partei dieses Sanierungswerk denn nicht verhindert? Sie haben es doch in der Hand gehabt. Warum haben Sie dann für das Vollmachtsgesetz gestimmt? Weil Sie gewußt haben, daß — wenn Sie nicht dafür stimmen — dann das ganze Sanierungswerk gestürzt ist und diese Verantwortung haben Sie sich nicht getraut zu übernehmen! Das ist die Wahrheit, nicht aber, daß wir anders handeln und sprechen! Wir handeln auch nach unseren Reden, denn wir sehen ein, daß diese Sanierung notwendig ist und wir wissen, daß Österreich ohne sie schon im vergangenen Jahre zugrunde gegangen wäre. (*Zwischenrufe.*) Wir können aber nicht begreifen, daß eine Partei fortwährend über die Sanierung losziehen kann und daß sie es andererseits versäumt hat, sie dadurch zu verhindern, daß

sie im Nationalrat und im Bundesrat nicht dafür stimmte. (*Widerspruch links.*) Sie waren dafür, denn Sie waren für das Vollmachtsgesetz. (*Hoffenreich: Im Außerordentlichen Kabinettsrat nicht!*) Ich bitte, meine Worte nicht zu verdrehen, vom Außerordentlichen Kabinettsrat ist gar keine Rede gewesen. Als das Vollmachtsgesetz, das der Bundesregierung die Vollmacht zu einer außerordentlich weitgehenden Sanierung geben sollte, eingebracht wurde, da hätten Sie dagegen stimmen müssen und dann hätten Sie das ganze Sanierungsprogramm unmöglich gemacht. Sie haben es aber nicht gemacht und darum bleiben wir auch in dieser Beziehung bei der Wahrheit! (*Lebhafter Beifall bei den Christlich-sozialen. - Hoffenreich: Die Weinbauern sollen weiter zahlen!*)

Präsident Wimmer: (*Abstimmung.*) Beide Gesetzentwürfe sind in 2. und 3. Lesung beschlossen und auch der Resolutionsantrag ist angenommen.

Wir kommen zur Behandlung des Gesetzentwurfes, betr. die Gemeindezuschläge zur Landesgrund- und zur Landesgebäudesteuer.

Berichterstatter Wolf: Der Finanzausschuß hat mich beauftragt, über einen neu einzubringenden Gesetzentwurf, betr. die Einhebung von Gemeindezuschlägen zur Landesgrund- und Landesgebäudesteuer Bericht zu erstatten. Wie der hohe Landtag weiß, sind heute die Gesetze, betr. die Landesgrund- und Gebäudesteuer zur Verhandlung gekommen und angenommen worden. Jedermann, der in einer Gemeinde lebt und mit Gemeindegewirtschaft zu tun hat, weiß, daß unsere Gemeinden ziemlich rückständig sind, das heißt, daß sie Dinge zu leisten haben, die infolge der politischen Verhältnisse bisher nicht geleistet werden konnten. Um nun die Auslagen hierfür zu bestreiten, brauchen die Gemeinden Gelder und diese Gelder sollen durch Zuschläge auf die Landesgrund- und Landesgebäudesteuer eingebracht werden. Wenn der Gesetzentwurf in § 4 vorsieht, daß diese Zuschläge 50 Prozent nicht übersteigen dürfen, so ist das eine sehr weise Vorsichtsmaßregel gegen eventuelle Mißwirtschaft in den Gemeinden oder, wenn ich das Wort Mißwirtschaft nicht gebrauchen soll, um einen übertriebenen Eifer der Gemeinden, etwas vorwärts zu bringen, zu begegnen. Das Gesetz sieht nämlich vor, daß Zuschläge im Ausmaße von über 50 Prozent nur mit Zustimmung der Landesregierung eingehoben werden können und daß Zuschläge von war mehr als 200 Prozent eines eigenen Landesgesetzes bedürfen. Der Finanzausschuß hat diesen Gesetzentwurf einstimmig angenommen und ich erlaube mir daher zu beantragen, ihm die Zustimmung zu erteilen.

Hoffenreich: Der Herr Berichterstatter hat schon erwähnt, daß den Gemeinden gestattet ist, Zuschläge bis zu 50 Prozent einzuheben, wenn ein gültig zustandegekommener und ordentlich kundgemachter Gemeinderatsbeschluß vorliegt. Dieser Prozentsatz ist gleichsam der Ausdruck des Vertrauens des Landtages und der Landesregierung für die Gebarung der Gemeinden. Die wesentlichen Einnahmequellen der Gemeinden setzen sich heute aus dem Ertragsanteil an den Bundessteuern und aus den Zuschlägen zur Landesgrund- und Landesgebäudesteuer zusammen. Die Ertragsanteile an den Bundessteuern sind feste Sätze, an welchen die Gemeinden nicht rütteln können. Sie bekommen sie monatlich von den Finanzlandesdirektionen zugewiesen; diese Anteile an den Bundessteuern machen einen ziemlich erheblichen Betrag aus, der insbesondere bei Gemeinden, welche keinen Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung zu zahlen haben, weil es ihnen an Arbeitslosen mangelt, ziemlich ins Gewicht fallen. Die Landesregierung hat vorläufig dem Landtage beantragt, den Gemeinden zuzugestehen, selbständig bis zu 50 Prozent Zuschläge einzuheben. Man wird nun aus den Gemeindegebühren des Jahres 1923 ersehen, inwieweit die Gemeinden davon Gebrauch machen. Man wird aber auch vergleichsweise sehen, in welcher Weise die verschiedenen Steuergattungen zum Gemeindehaushalt heran gezogen werden: ob etwa im Durchschnitt der Haushalt der burgenländischen Gemeinden mehr von den Ertragsanteilen an Einkommen-, Erwerbs-, Waren- und Getränkesteuern oder mehr von den Zuschlägen zu den Landesgrund- und Landesgebäudesteuern bestritten wird. Aus diesem Vergleiche wird die Landesregierung sehen, ob sie den Prozentsatz nicht aus reinen Billigkeitsgründen, weil der Ertragsanteil an Grundsteuer unverhältnismäßig niedrig ist, im Verhältnis zu den übrigen Ste-

nern, etwa auf 80 Prozent wie in Steiermark oder bis zu 100 Prozent wie in den andern Ländern, erhöhen könnte. Es wird Sache der Beurteilung sein, wie sich in den Gemeindehaushalten die Einnahmen aus den verschiedenen Steuerquellen das Gleichgewicht halten. (*Beifall.*)

Präsident: Das Gesetz ist in 2. u. 3. Lesung beschlossen.

Wir kommen zur Verhandlung über die Erhöhung der Landesabgabe von Kraftfahrzeugen.

Berichterstatter Wolf: Wie bekannt hat der Landtag vor einem Jahre ein Gesetz über die Abgabe von Kraftfahrzeugen beschlossen. Die Verhältnisse haben sich seitdem gewaltig verändert. Das Land braucht wieder Steuern für seine großen Auslagen, wie Sie aus den heutigen Vorlagen ersehen haben, und es ist daher notwendig, auch die Abgabe von Kraftfahrzeugen zu erhöhen. Ich bitte den hohen Landtag, dem Gesetzentwurf, den der Finanzausschuß angenommen hat, die Zustimmung zu geben.

Präsident: (*Abstimmung.*) Das Gesetz ist in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Die nächste Sitzung findet in 20 Min. statt.

Tagesordnung:

„Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Regelung der Schulpflicht im Burgenlande.“ Ich bitte die Mitglieder des Rechtsausschusses, sich über Wunsch seines Vorsitzenden zu einer Sitzung des Rechtsausschusses zu begeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(*Schluß der Sitzung: 6 Uhr 10 Min.*)

.

